

Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre

Trotz großer Schwierigkeiten, ja Rückschlägen auf dem Weg zur schrittweisen Ausführung der als Ergebnisse des „Erdgipfels“ von Rio 1992 von der internationalen Staatengemeinschaft übernommenen vertraglichen Verpflichtungen¹ hat das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bereits erste Hürden einer Konsolidierung als gesellschaftspolitisches Grundlagenkonzept bewältigt. Politische Umsetzungsschwierigkeiten² sollten – dies sei vorab bemerkt – nicht in einem einfachen Rückschlußverfahren auf das Konto des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) gebucht werden. Politische Entscheidungsprozesse unterliegen mehrstufigen und in der Regel komplexen Bedingungen. Auf der Ebene einer derart zahlreichen und heterogenen Vertragsstaatengemeinschaft sind es insbesondere Fragen der Konsensfindung bzw. des Konfliktausgleichs, der sich angesichts der bekannten Spannungen nicht nur zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, sondern auch zwischen den verschiedenen Großformationen aus höchst vielfältigen Gründen nur sehr schwer erreichen läßt.

Schon gar nicht wird man Politik als einfachen Umsetzungsprozeß wissenschaftlich begründeter Empfehlungen verstehen dürfen. An solchen mangelt es in Sachen Nachhaltigkeit nicht³. Die politischen Entscheidungsträger sehen sich allerdings der – ihnen aus vielen Bereichen nur allzu vertrauten – Problematik divergierender Resultate gegenüber⁴. Diese derzeitige Situation hängt in hohem Maß mit der Tatsache zusammen, daß – wie in einem früheren Beitrag bereits unterstrichen – dem Sustainability-Leitbild gegenwärtig noch eher der Charakter einer faszinierenden Vision als eines ausdifferenzierten Konzepts anhaftet⁵.

Auf verschiedenen Ebenen sind in den zurückliegenden Jahren allerdings auch respektable Operationalisierungs-Leistungen erbracht worden. Sie belegen, daß der durch das Leitbild ausgelöste Suchprozeß sehr wohl konkretere Orientierungsimpulse ausgelöst hat, die sich inzwischen in der Definition von einzelnen Zielelementen, in Qualitätsbestimmungen, Gestaltungsprinzipien, Verfahrensregeln, Bewertungskriterien, Standards, Indikatoren usf. verdichtet haben⁶. Neben den schon erwähnten inhaltlichen Divergenzen sind sie aber, gerade im deutschsprachigen Raum, immer noch begleitet von einer erheblichen sprachlich-begrifflichen Uneinheitlichkeit⁷. Offenbar wird das deutsche Substantiv Nachhaltigkeit bzw. das Adjektiv nachhaltig zum Teil als unbefriedigend bzw. zu vage empfunden, um den im Sustainability-Leitbild implizierten Komplex von Dimensionen, Sachverhalten und Perspektiven angemessen ausdrücken zu können. Eine Unter-

suchung der Begriffsgeschichte stützt indessen diese Reserven – und die damit verbundene sprachliche Aufsplitterung – nicht. Es erscheint mir daher auch im Hinblick auf das inhaltliche Profil des Leitbilds angezeigt, auf eine begriffliche Vorklärung einzugehen, ehe ich mich den ethischen Schwerpunkten der Thematik zuwende.

Zur Begriffsgeschichte von Nachhaltigkeit

Entgegen der vielfach zu lesenden Behauptung, der Nachhaltigkeitsbegriff komme ursprünglich ausschließlich aus der forstwirtschaftlichen Sprache, hebt eine forstwissenschaftliche Neuerscheinung andere Entstehungshintergründe hervor⁸. Allgemeinsprachlich ist der Wortkern „nachhalt“ lexikalisch – unabhängig von einem forstlichen Kontext – gegen Ende des 18. Jahrhunderts greifbar. Im Mittelhochdeutschen existierte diese zusammengesetzte Form noch nicht, allerdings hatten die Wortkomponenten „nach“ und „halten“, je für sich genommen, bereits einschlägige Bedeutungsnuancen (Beständigkeit, Weiterleben, Dauer). Das allgemeinsprachliche, nicht erst als forstwirtschaftlicher Fachterminus entstandene Wort „Nachhaltigkeit“ (samt entsprechendem Adjektiv und Verb) wies einen in die Zukunft gerichteten Zeitbezug auf, der sich als „Fortdauer, Wiederkehr, Kontinuität, ununterbrochene Wirkung“⁹ charakterisieren läßt.

Weil der Erhalt bzw. die Fortdauer von Zuständen notwendig auch die Regelung von erhaltungssichernden Prozessen einschließt, haftet der Nachhaltigkeit schon früh eine aktive dynamische, handlungsbezogene Note an. Der Begriff fand zur Beurteilung der Qualität von Zuständen Verwendung und wies früh eine Tendenz zu einer ganzheitlichen Sicht auf. Wichtige fremdsprachliche Äquivalente lassen ähnliche Bedeutungsschwerpunkte erkennen: Das englische „sustain“, das etymologisch auf das französische Verb „soutenir“ zurückgeht, bedeutet allgemeinsprachlich soviel wie anhalten, wirken, andauern¹⁰.

Wenn sich demzufolge Nachhaltigkeit allgemeinsprachlich eigenständig entwickelt hat, so ist dieses Wort doch bis in die jüngste Zeit hinein stark von der forstwirtschaftlichen Verwendung überlagert worden. Als forstlicher Fachterminus ist Nachhaltigkeit bereits für das Jahr 1713 belegt. 1780 erscheint er erstmals als eigenständiger Fachbegriff in einem forstwirtschaftlichen Lexikon. Im Unterschied zum allgemeinsprachlichen Gebrauch ist im forstlichen Kontext vor allem mit dem Substantiv Nachhaltigkeit (mit bestimmtem Artikel und oft mit bestimmten Zusatzbegriffen wie Prinzip, Grundsatz u.ä. versehen) ein inhaltliches Konzept angesprochen, das auf die Regelung von Bewirtschaftungsprozessen und -vorgängen zur Gewährleistung des Ziels eines langfristigen Erhalts des Waldes abhebt. Dabei ist der Nutzungsaspekt zwar sehr deutlich, aber nicht zwangsläufig immer eingeschlossen.

Die Herausbildung des forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsbegriffs verdankt sich keineswegs vorwiegend praktischen Rahmenbedingungen (konkret Holznot). Sie war vielmehr stark von theoretischen (Lehrbuch-)Überlegungen und von den geistesgeschichtlichen Impulsgebern der Aufklärung geprägt. Der forstwissenschaftliche Terminus wurde zwar nach derzeitigem Forschungsstand wohl erstmals im deutschsprachigen Raum benutzt. Er war aber so sehr mit den damaligen, nicht regional begrenzbaren Ideen der Aufklärung verbunden, daß der Ursprungsort des Nachhaltigkeitsgedankens jedenfalls nicht für das deutsche Sprachgebiet allein reklamierbar ist. Diese begünstigenden Umstände trugen denn auch wesentlich zur raschen internationalen Verbreitung bei. Andere Sprachen setzen dabei oft einen sehr starken Akzent auf den Nutzungsaspekt (Holzertrag: *sustained yield*). Die aufklärerische Aufbruchstimmung mit ihrer forcierten Fortschrittsorientierung förderte offensichtlich einen Bewirtschaftungsansatz, der langfristiges, generationenübergreifendes Planen implizierte.

Diese Ausrichtung lenkte den Blick auf die Zukunftsvorsorge durch Sicherung der biologischen Basis der Gesellschaft. Sie forderte zum Umgang mit Ungewißheit und Instabilität sowie zu aktiver Gestaltung der Zukunft heraus. Der Nachhaltigkeitsbegriff eignete sich somit nicht für die Formulierung egozentrischer, kurzfristiger, erwerbswirtschaftlicher Interessen. Der gleichzeitige Einfluß des Kameralismus gab dem Nachhaltigkeitsdenken eine enge Bindung an das Ziel des Staatswohlstands. Diese Gemeinwohlorientierung ist ihm bis heute geblieben. Die heutige forstwirtschaftliche Verwendung kennt – bei aller Vielfalt inhaltlicher Verschiedenheiten und Akzentsetzungen – fünf Dimensionen: ökologische, soziale, institutionelle, zeitliche, räumliche. Sie ist zweifellos anthropozentrisch ausgerichtet¹¹.

Eine für unsere Thematik bemerkenswerte Variante ist die im Zusammenhang technischer Entwicklungszusammenarbeit gebrauchte Bedeutung, derzufolge die Nachhaltigkeit eines Entwicklungsprojekts erst dann anzunehmen ist, wenn die Sicherung des Projektziels „nach Rückzug der externen Unterstützung wenigstens mittelfristig Bestand hat“¹².

Für die umfassende Nachhaltigkeitsvorstellung, die sich schließlich im Zug des „Erdgipfels“ von Rio 1992 weltweit durchsetzte, läßt sich keine unmittelbare Abhängigkeit von den bislang erörterten Begriffsprägungen nachweisen. Die Entstehung des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung (*sustainable development*) ist eng mit der Ausbreitung eines Umweltbewußtseins in den letzten drei Jahrzehnten verwoben. Zu den wichtigen impulsgebenden Ereignissen zählen das Ende der Illusion von einer „immerwährenden Ressourcenversorgung“¹³, die Erfahrungen mit Großunfällen wie im Zusammenhang mit dem GAU von Tschernobyl und die zunehmende Globalisierung der Umweltproblematik („Ozonloch“, „Treibhauseffekt“). Hinzu tritt die mittlerweile von vielen umweltökonomischen Studien verbreitete Einsicht von der grundsätzlichen Notwendigkeit einer ökolo-

gischen Regulierung der Ökonomie sowie des Zusammenhangs zwischen Armuts- und Umweltproblemen in den Entwicklungsländern.

Leitend für diese im englischsprachigen Kontext erfolgte Neubildung des Sustainability-Begriffs und seiner Synonyma waren Fragen wie diese: Wie kann gesellschaftliche Entwicklung langfristig gewährleistet werden? Wie können wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung über lange Zeiträume aufrechterhalten werden innerhalb der Grenzen, die von den ökologischen Rahmenbedingungen im weitesten Sinn gesteckt werden? Ferner spielte die Frage nach der Sozialverträglichkeit von Ausbalancierungsprozessen zwischen ökonomischer und ökologischer Grundkomponente eine wesentliche Rolle. Gerade in bezug auf die Bewertung letzterer zeigt sich die bislang mangelnde Eindeutigkeit des Leitbilds besonders deutlich: Nachhaltigkeit kann sowohl – im engeren Sinn – als fortdauerndes, permanentes Überleben der menschlichen Spezies in allen besiedelten Regionen der Welt verstanden oder – im weitesten Sinn – auf die Zukunft aller Komponenten der Biosphäre (also auch jener, die keinen Bezug zum Wohl des Menschen erkennen lassen) bezogen werden¹⁴.

Zwischen diesen Extremen sind verschiedene Abstufungen denkbar. Die vorangehende begriffsgeschichtliche Skizze des frühen allgemeinsprachlichen und forstwissenschaftlichen Gebrauchs läßt eine beachtliche Zahl von Ähnlichkeiten und Anknüpfungspunkten für die mit dem Sustainability-Leitbild verbundenen Hauptanliegen erkennen (z.B. hinsichtlich des Erhaltungsmoments und des Zukunftsbezugs), so daß eine deutsche Übersetzung des Substantivs Sustainability im Sinn der UNCED-Dokumente von Rio 1992 mit Nachhaltigkeit durchaus naheliegt. Allerdings bleibt gegenwärtig zu halten, daß es sich dabei nicht um eine bloße Ausweitung des „alten“ Nachhaltigkeitsverständnisses handelt, sondern um eine Neuprägung. Die öfters zu lesende Rede von der „Karriere“ des Nachhaltigkeitsbegriffs vom „einfachen“ forstwirtschaftlichen Terminus zur heutigen deutschen Bezeichnung des Sustainability-Leitbilds ist somit zumindest sehr fragwürdig¹⁵.

Im nachfolgenden Abschnitt ist zu verdeutlichen, daß die „neuen“ Charakteristika eine Größenordnung aufweisen, die nicht mehr in den Rahmen des Bildes vom „alten Wein in neuen Schläuchen“ passen will. Zugleich wird die moralisch-normative Dimension herauszustellen sein, und zwar um so mehr, als dem Wort Nachhaltigkeit bislang oft noch ein rein deskriptiv-empirisches „Image“ eigen ist. Dabei hätte die deutsche Begriffsgeschichte durchaus schon früh Anlaß gegeben, die Aufmerksamkeit auch auf den normativen Hintergrund zu lenken. Die mit der forstwissenschaftlichen Nachhaltigkeit verbundenen Ziele sind ja in legitimatorischer Hinsicht nicht ohne Wertentscheidungen erklärbar. Diese Dimension blieb aber offenbar so implizit, daß der normative Gehalt nicht schon vom Begriff her selbst aufscheint. Er muß eigens herausgearbeitet und mit Nachhaltigkeit in Beziehung gesetzt werden.

Charakteristika des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung

Als das entscheidende Scharnier für die bereits früher¹⁶ in weltweit bedeutsamen Dokumenten verwendete Begriffsform „Sustainable Development“ erwies sich die 1983 auf Anregung Norwegens von den Vereinten Nationen eingerichtete Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED), die bald nach ihrer Vorsitzenden, der damaligen norwegischen Oppositionsführerin und späteren Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland als „Brundtland-Kommission“ bezeichnet wurde. Nach mehrjähriger Arbeit legte diese – übrigens zu drei Vierteln mit Vertretern der Entwicklungsländer besetzte – Kommission 1987 ihren Bericht unter dem Titel „Our common future“ vor, in dem die für die (völkerrechtlichen) Verträge, die Erklärungen und Institutionen der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 maßgebliche Begriffsbeschreibung enthalten ist. In der vom deutschen Kommissionsmitglied Volker Hauff herausgegebenen übersetzten Fassung lautet sie: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“¹⁷

Es war die wesentliche Leistung dieser Kommission, „die ökologische Frage mit der sozialen Frage – vor allem dem Nord-Süd-Konflikt – zu verbinden und beides unter dem begrifflichen Dach ‚sustainable development‘ zu vereinen“¹⁸. Das zuvor als „ökologisch-ökonomisches Prinzip der Naturbewirtschaftung“¹⁹ bekannte Konzept eines Sustainable Development wurde nun zu einem umfassenderen Leitbild ausgebaut, das gleichermaßen soziale Anliegen aufnimmt. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß auf der Grundlage dieses Berichts, für das Jahr 1992 eine Konferenz für Umwelt und Entwicklung nach Rio de Janeiro einzuberufen. Auf ihr wurde das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zur weltweiten Leitlinie erklärt. Die in den fünf verabschiedeten Hauptdokumenten des „Erdgipfels“ enthaltenen Strukturmomente können so charakterisiert werden:

1. Ein weltweit angelegtes, länderübergreifendes Entwicklungskonzept, das alle gesellschaftlichen Systeme – wenn auch in unterschiedlicher Weise – vernetzt.
2. Die Rückkoppelung der Entwicklungsprozesse – besonders des ökonomischen Systems – an die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie wird von der Enquete-Kommission des 12. Deutschen Bundestags „Schutz des Menschen und der Umwelt“ folgendermaßen auf den Begriff gebracht:

„Die Abbaurate erneuerbarer Ressourcen soll deren Regenerationsrate nicht überschreiten. Dies entspricht der Forderung nach Aufrechterhaltung der ökologischen Leistungsfähigkeit, d. h. (mindestens) nach Erhaltung des von den Funktionen her definierten ökologischen Realkapitals.“ „Nicht-erneuerbare Ressourcen sollen nur in dem Umfang genutzt werden, in dem ein physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen oder höherer Produktivität der erneuerbaren sowie der nicht-erneuerbaren Ressourcen geschaffen wird“²⁰ (Ressourcenschonung). „Stoffeinträge in

die Umwelt sollen sich an der Belastbarkeit der Umweltmedien orientieren, wobei alle Funktionen zu berücksichtigen sind, nicht zuletzt auch die ‚stille‘ und empfindlichere Regelungsfunktion“²¹ (Carrying Capacity of Spaceship Earth; Tragekapazität der Natur).

3. Sicherung der Grundversorgung und der angemessenen Teilhabe aller heute lebenden Menschen – gerade auch der Armen – an den Gütern der Erde und angemessene Entfaltungsmöglichkeiten (Verteilungsgerechtigkeit zwischen Nord und Süd; Befriedigung der Grundbedürfnisse aller lebenden Menschen: intragenerationelle Gerechtigkeit).

4. Sicherung der physischen Existenzvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben künftiger Generationen (intergenerationelle Gerechtigkeit; Vorsorgeprinzip)²².

Aus dieser Übersicht wird bereits ersichtlich, wie stark das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung von ethisch-normativen Vorstellungen geprägt ist. Hinter ihnen steht eine Konstellation von wertbestimmten Leitzielen: Ziel der Wohlstandssicherung bei gleichzeitiger Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Industriestaaten); Ziel der Verbesserung der wirtschaftlich-sozialen Situation, ebenfalls unter der Voraussetzung einer Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Entwicklungsländer); Zielvorstellung weltweiter Partnerschaft auf allen relevanten Gebieten in einem Klima friedlicher Zusammenarbeit²³.

Eine Aufschlüsselung des Sustainability-Leitbegriffs nach Perspektiven und Kohärenz-Brennpunkten ergibt folgende Aufstellung. Eine Zeitachse: Sie betrifft die Dauerhaftigkeit, die Langfristigkeit der angezielten Prozesse. Eine räumliche Perspektive: Die gesamte Erde ist einbezogen. Die Verträglichkeit der für die Weltzukunft entscheidenden Prozesse, genauer die Sozial-, die Individual- und die Umweltverträglichkeit (einschließlich der Belange der Nachwelt). Die angemessene Vernetzung der drei Hauptkomponenten: Ökologie, Wirtschaft, Sozialbereich.

Inzwischen vorliegende Leitbildinterpretationen unterstreichen, daß im Zentrum der Nachhaltigkeitsthematik die Kategorie Vernetzung stehen muß. Sie betonen, daß der mit dem Sustainability-Konzept verbundene entscheidende Erkenntnisfortschritt in der Einsicht liegt, „daß ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung nicht voneinander abgespalten und gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Soll menschliche Entwicklung auf Dauer gesichert sein, sind diese drei Komponenten als eine immer neu herzustellende notwendige Einheit zu betrachten.“²⁴

Um die ethisch gebotene Beachtung der umfassenden Vernetzungsaufgabe auf den Begriff zu bringen, spricht der deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen von *Retinität* bzw. vom Retinitätsprinzip (von lateinisch „rete“, Netz)²⁵. Diese Neubildung trifft den Kern der Nachhaltigkeitsthematik präzise. Im Zentrum steht die Aufgabe einer ausbalancierenden Zuordnung und wechselseitig ansetzenden Integration der ökologischen, ökonomischen und sozialen Gestal-

tungskreise – und dies mit einem vorausschauenden, vorsorgenden Blick auf das Gesamtgefüge. Das Retinitätsprinzip bezieht sich auf jene Rückkoppelungslösungen, mit deren Hilfe die nachhaltige Synchronisation oder auch „Koevolution“ der gesellschaftlichen Teilsysteme in die Wege geleitet werden kann. Als sektorenübergreifendes und verbindendes Handlungsprinzip betrifft es zunächst die allgemeinen Rahmenbedingungen der jeweils erforderlichen Koordinationen. Zur Erreichung konkreter Ergebnisse ist es auf die Ergänzung durch inhaltliche Zielbestimmungen angewiesen, die aus den für die Grundkomponenten der Nachhaltigkeit zuständigen Wissens- und Erfahrungsbereichen kommen²⁶.

Hinweise zu den umweltethischen Grundlagen und zu methodischen Fragen

Das Retinitätsprinzip partizipiert im übrigen an der Begründungsoffenheit des Nachhaltigkeitsleitbilds, das als weltweite Leitlinie nicht mit einer Präferenz für ein kulturell bestimmten, ethisch-normatives Legitimationsmodell ausgestattet sein kann. Dies gilt freilich mit einer gewissen Einschränkung: Die maßgeblichen UNCED-Dokumente sind eindeutig anthropozentrisch geprägt. Der deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen dürfte sich aber mit seiner bei der Eigenständigkeit des ökologischen Grundfaktors ansetzenden Interpretationslinie im legitimen Deutungsrahmen bewegen, wenn er in bezug auf die extrahumanen Naturwesen und -bereiche von der Grundhaltung der Ehrfurcht spricht, der normethisch bedeutsame Begriffe wie Eigenbedeutung und Eigenwert der Natur entsprechen²⁷.

Damit werden wichtige Anliegen nichtanthropozentrischer Denkansätze angesprochen, die für eine christlich-theologische Umweltethik – als Komponente einer Ethik der Nachhaltigkeit – von Gewicht sind. Eine detaillierte Fundierung christlicher Umweltethik kann hier allerdings nicht geleistet werden²⁸. Um aber wenigstens einen die Ehrfurchtsforderung aufnehmenden kurzen Hinweis zu geben, der sich auf den theologisch maßgeblichen Schöpfungsgedanken stützt, füge ich folgendes hinzu: Die Ehrfurcht vor dem Schöpfer impliziert die Ehrfurcht vor dem Erschaffenen, dem für gut Befundenen, Gesegneten und in den Lebensbund mit Gott Aufgenommenen (vgl. Gen 1, 18.21f. 25; 9,9ff.). Sie verpflichtet auch auf die Beachtung der der Schöpfung innewohnenden Maße. Damit ist die Anerkennung einer (abgestuften) Eigenwertigkeit der außermenschlichen Naturwesen und -bereiche verbunden.

Wo die Natur von ihrer Schöpfungsqualität her verstanden wird, kann sie nicht mehr unter das ausschließliche Vorzeichen partikularer Interessen (z. B. des technisch Machbaren, des ökonomisch Nützlichen) gestellt werden. Der theozentrische Sinn der Schöpfung verbietet selbstredend eine absolute Anthropozentrik. Die biblischen Texte enthalten vielmehr eine Kritik anthropozentrischer Anma-

ßungen, insofern sie die nichtmenschliche Natur als Mitgeschöpfe sehen lehren. Die Eigenwertigkeit der Natur ist nicht gegen die Sonderstellung des Menschen gerichtet, den es gerade auszeichnet, über den anthropozentrischen Tellerrand hinausblicken und sich der Reichhaltigkeit der Schöpfungswelt fürsorglich zuwenden zu können.

Dem Menschen kommt als Subjekt moralischer Verantwortung freilich eine unhintergehbare Zentralstellung zu. Zugleich muß er für das Wohl nicht nur der Mitmenschen, sondern auch der Mitgeschöpfe engagiert sein. Dem entspricht ein anthropo-relationaler Ansatz in dem Sinn, daß der Mensch als Verantwortungssubjekt zwar im Mittelpunkt steht, dabei aber streng bezogen bleibt auf die Schöpfungsvorgaben, die eine signifikante Berücksichtigung von Anliegen nicht-anthropozentrischer Ansätze erlauben. Die Fundierung des ethischen Anspruchs wird so nicht in einem allgemeinen Lebens- oder Naturverständnis gesucht, sondern bleibt in der menschlichen Personwürde verankert.

Die Beauftragung des Menschen als fürsorglicher Verwalter und guter Treuhänder verpflichtet den Menschen darauf, seine instrumentell-technische Vernunft nicht losgelöst von der ökologischen Vernunft zu gebrauchen. Er hat vielmehr so zu handeln, daß die Wirkungen seiner Handlungen die angemessene Lebensfähigkeit und Integrität der Menschheit und der nichtmenschlichen Natur nicht zerstören. In Anbetracht der heute möglichen Langzeitwirkungen technischen Handelns ist der Verantwortungsbegriff in jenem erweiterten Sinn zu nehmen, der seit Hans Jonas' berühmtem Hauptwerk zunehmend zum Standard ethischer Konzepte geworden ist. Eingriffe in die Natur sind demnach rechtfertigungsbedürftig, wobei legitime Interessen des Menschen im Konfliktfall sorgfältig mit dem Integritätsanspruch und den Bedürfnissen anderer Lebewesen sowie mit den ökologischen Erfordernissen der betroffenen Naturbereiche anzuwägen sind.

Damit sind wir wiederum bei der Vernetzung angekommen. Das Retinitätsprinzip, das gleichsam als Weichenstellung für die erforderlichen Abwägungsprozesse fungiert, berührt den Lebensnerv christlicher Schöpfungsverantwortung so sehr, daß sich die Frage aufdrängt, wie es näherhin ins Gesamtgefüge christlicher Ethik integriert werden könnte. Der mit dem Nachkriegsleitbild umrissenen Sachthematik korrespondiert auf ethisch-normativer Fundierungsebene grundrißartig – außer dem angedeuteten umweltethischen Ansatz – das Ensemble der Leitbegriffe und Prinzipien der katholischen Soziallehre. Selbstverständlich könnten die notwendigen sozialetischen Grundlagen des Sustainability-Leitbilds auch von einem der neueren (theologisch-)sozialetischen Ansätze aus entwickelt werden²⁹. Ebenso könnte man von einer menschenrechtlichen Basis ausgehen. Dazu lädt auch eine Stelle im Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland ein; dort wird von einem Recht der künftigen Generationen gesprochen, „in einer intakten Umwelt zu leben und deren Ressourcen in Anspruch zu nehmen“³⁰.

Die Soziallehre wird in diesem Beitrag primär als Gegenstand theologisch-wissenschaftlicher Reflexion thematisiert. Der Bezug zur lehramtlichen Sozialverkündigung bildet indes eine fortlaufende Perspektive, auch wo sie nicht explizit aufscheint. Die Anliegen der „Basis“ fließen ein im Blick auf eine möglichst breite Rezeption, die dem Wunsch entspricht, daß die Kirchen aus ihrer christlichen Tradition mit ihrem ethischen Fundus auch einen Beitrag leisten, um den Menschen „im Verhältnis zur Natur Hilfe und Orientierung zu geben“³¹. Und in dieser Hinsicht liegt „unsere kirchliche Soziallehre mit der systematischen Reflexion der Umweltfrage weit zurück“. „Die Umweltfrage ist bisher noch kein systematisches Grundelement der Soziallehre. Das ist natürlich in Wahrheit bestürzend.“³² Eine Mitwirkung an der ethischen Urteilsbildung unserer Gesellschaft muß selbstredend kommunikationsorientiert sein. Der Adressatenkreis wird gebildet von „allen Menschen guten Willens“. Die einzubringenden Beiträge müssen demzufolge grundsätzlich sowohl auf rationale Zustimmungsfähigkeit als auch auf eine theologische Verankerung und Ausweisbarkeit hin angelegt sein.

Integration des Retinitätsprinzips in die Grundlagen der Soziallehre

Ein wichtiger Schritt in Richtung einer solchen Integration ist bereits unter Berufung auf die Verantwortung des Christen zur Weltgestaltung in dem Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland gemacht worden: „Die christliche Soziallehre muß künftig mehr als bisher das Bewußtsein von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Problematik wecken. Sie muß den Grundgedanken der Bewahrung der Schöpfung mit dem einer Weltgestaltung verbinden, welche der Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das – allem menschlichen Tun vorgegebene – umgreifende Netzwerk der Natur Rechnung trägt.“³³ Dabei ist anzusetzen bei den Leitbegriffen, Grundsätzen und Prinzipien der katholischen Soziallehre³⁴.

Alles Handeln, das als christlich gelten darf, steht unter der biblischen Grundorientierung der Gottes- und Nächstenliebe (Mk 12,28–31 par). Letztere erfährt in der Forderung nach Fremden- und Feindesliebe eine Zuspitzung und universale Entgrenzung (Lev 19,34; Lk 6,27.35). Im biblischen Liebesgebot liegt der Anspruch begründet, dem Menschen als Person, das heißt in seiner Würde gerecht zu werden. Ethische Verantwortungsfähigkeit ist an Personalität gebunden. Sie hat als Basis des Sittlichen im Zentrum der Ethik zu stehen. Für die Personalitätskonzeption ist die Ausgewogenheit von Individualität und Sozialität von größter Bedeutung. In Gottes Schöpfungs- und Erlösungswirken liegt die endgültige Bestätigung menschlicher Personwürde begründet. Aus der Heilsgeschichte wird aber auch die Schwächung, die Versuchbarkeit und Gebrochenheit menschlich-personhafter Existenz deutlich, die alle geschöpflichen Beziehungen betrifft. Die

von der christlichen Nächstenliebe und der Gerechtigkeit motivierte vorrangige Sorge für Arme, Schwache und Benachteiligte ist in den letzten Jahren begrifflich als Leitmotiv einer „Option und vorrangigen Liebe für die Armen“³⁵ verwendet worden.

Der umfassende Leitbegriff des *Gemeinwohls* reflektiert den der Sozialnatur menschlicher Personalität korrespondierenden ethischen Auftrag zur personwürdigen Gesellschaftsgestaltung. Mit Gemeinwohl ist ein qualitativer Zustand des gesellschaftlichen Lebens angezielt, der den Menschen zur Erreichung ihrer personalen Ziele dienlich ist. Insofern das eigene optimale Wohl der in vielfachen Beziehungsnetzen und komplexen Strukturgebilden lebenden Mitglieder einer Gesellschaft – und schließlich der gesamten Menschheit – unlöslich mit dem Gemeinwohl verknüpft ist, muß die Gemeinwohlsicherung als zentrale Pflicht in der Soziallehre hervorgehoben werden. Die Sorge für das politische Gemeinwohl obliegt dem Staat. Die allgegenwärtige Internationalisierung bzw. Globalisierung läßt die Sorge für das Gemeinwohl zunehmend zu einer internationalen, weltweiten Aufgabe werden. Die Rede vom Menschheits-Gemeinwohl bringt diese räumliche Ausweitung auf den Punkt.

Eine zeitliche Erweiterung erfährt der Gemeinwohlgedanke heute durch die im Zusammenhang mit den technisch-zivilisatorischen Langzeitwirkungen in früher nicht gekannter Weise notwendig gewordene Beachtung des Wohls künftiger Generationen. Dabei ist insbesondere an die physischen Voraussetzungen der personalen Selbstbestimmung zu denken. Wie spätere Generationen einmal die Schwerpunkte ihres Gemeinwohlverständnisses und überhaupt ihrer Lebenskonzeptionen im einzelnen bestimmen werden, können die heute Lebenden nicht im voraus reglementieren. Die Gemeinwohlverantwortung verlangt nach einer möglichst gerechten Sozialordnung. Über die seit der antiken Philosophie geläufige Gerechtigkeitslehre und die moderne Errungenschaft der sozialen Gerechtigkeit hinaus gilt es heute, auch die im Nachhaltigkeitsleitbild in besonderer Weise hervorgehobene räumliche und zeitliche Dimension (intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit) in ihrem wechselseitigen Verhältnis zu reflektieren³⁶.

Eine vergleichbare Erweiterung betrifft das *Solidaritätsprinzip*, das – als Sollensforderung – sowohl von den einzelnen und Gruppen ein Entstehen für andere und die Gemeinschaft als auch eine Hilfestellung letzterer für erstere fordert. Das Solidaritätsprinzip als Ausdruck der gemeinsamen personalen Würde ist geradezu das „moralische Movens“³⁷ der Einheit der Menschheit, die in der Solidarität eine ethische Antwort auf die Erfahrung zunehmender Abhängigkeiten und Interdependenzen erfährt. Solidarität verlangt – trotz aller Verschiedenheit – eine Koordination ethisch zielbestimmten Handelns sowohl von seiten derjenigen, die unmittelbar an der Zielerreichung interessiert sind (unmittelbar Betroffene), als auch von seiten derjenigen, die als nicht unmittelbar Betroffene, aber über größere Handlungsmöglichkeiten verfügende Mitmenschen sich in den Dienst der

ersteren stellen (sich mit ihnen solidarisieren)³⁸. Auf Weltebene hat dieses Prinzip in der neueren lehramtlichen Sozialverkündigung eine gesteigerte Bedeutung erhalten. Gerade auch im Blick auf bestimmte Defizite weltwirtschaftlicher Strukturen erwartet die Enzyklika „*Sollicitudo rei socialis*“ eine „Umkehr aus der Kraft der Solidarität“ und erinnert in diesem Zusammenhang an die Gemeinwidmung der irdischen Güter³⁹.

Das *Subsidiaritätsprinzip* zielt sowohl auf den Schutz der Freiräume für eigenständige Initiativen einzelner und kleinerer gesellschaftlicher Gruppen gegen Zugriffe der größeren Sozialgebilde, vor allem des Staates, als auch auf die Pflicht letzterer zur Unterstützung ersterer dort, wo diese ihre eigenverantwortlichen Aufgaben nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Diese Leitbegriffe und Prinzipien sind bislang weitestgehend als normative Basis für strukturenethische (sozialethische) Aussagen im Bereich der ersten beiden Grundkomponenten des Nachhaltigkeitskonzepts (soziales und ökonomisches System) behandelt worden. Dies kam in der neueren Soziallehre insbesondere auch dem starken kirchlichen Engagement für die Entwicklungszusammenarbeit – einem wesentlichen Aspekt des Sustainability-Konzepts – zugute. Diese ethischen Fundamente bieten als solche auch bereits bedeutende Anknüpfungspunkte für wesentliche Anliegen der dritten (ökologischen) Komponente des Nachhaltigkeitskonzepts. Verantwortungsträger ist dabei stets der Mensch als Person. Der für den Mitkreatürlichkeitsgedanken aufgeschlossene Mensch weiß, daß er, wenn er die extrahumane Natur rücksichtslos ausbeutet, im letzten auch sein Menschsein verletzt.

Die kurz charakterisierten Leitbegriffe bzw. Prinzipien verlangen, als weltweit ausgreifende und für die Nachwelt engagierte Maßstäbe genommen, eine Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Umweltqualität ist dabei heute schon als Element des Gemeinguts anerkannt, auf dessen Erreichung – als Zielgut – das Gemeinwohl hingeordnet ist. Es wäre überdies völlig verfehlt, wollte man die vorrangige Option für die Armen gegen die Anliegen des Umweltschutzes ausspielen. Die Zusammenhänge zwischen den Ursachen der Armut und der Umweltzerstörung liegen in großen Bereichen der Welt vielmehr so, daß – wie in der „Agenda 21“ ausdrücklich festgehalten ist – auf längere Sicht eine Vernachlässigung der Umweltqualität für die Bekämpfung der Armut selbst kontraproduktiv wäre⁴⁰. Schon deshalb kann aus der Vorrangigkeit dieser Option kein Argument für eine systematische Nachordnung der Umweltverantwortung gefolgert werden.

Eine ethisch akzeptable Konzeption der Entwicklungszusammenarbeit kann heute nicht mehr auf den Aspekt einer nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen verzichten. Zudem ist zu bedenken, daß dieselben Strukturen, die Menschen in der Armut festhalten, nicht selten auch jene Strukturen sind, die zu großen Umweltproblemen führen. Schließlich ist auch an die in der Enzyklika

„Sollicitudo rei socialis“ im Kontext der vorrangigen Option für die Armen behandelte Lehre von der ursprünglichen Widmung der Erdengüter an alle zu erinnern⁴¹. Als solche Güter sind ja auch jene Naturressourcen zu verstehen, die von den in Zukunft lebenden Menschen unabdingbar benötigt werden. Der vom Schöpfer gewollte Widmungszweck zielt auf die menschenwürdige Versorgung aller Menschen, auch in Zukunft.

Diese Perspektiven sind wertvoll und unverzichtbar. Sie sind nicht zuletzt ein Hinweis auf das Entfaltungspotential der traditionellen Soziallehre, die sich angesichts neuer Herausforderungen zu neuen Entwicklungsschritten fähig erweist. In allen diesen Überlegungen kommt jedoch die nichtmenschliche Schöpfung nur vermittelt über andere Inhalte, nicht aber als wirklich eigenständiges Thema zur Sprache. Genau dies setzt das Nachhaltigkeitskonzept aber voraus, wenn es die drei Grundfaktoren als eigenständige Größen definiert⁴². Christliche Ethik darf dieses Niveau nicht unterschreiten.

Wenn die in vielen theologischen und kirchlichen Dokumenten hervorgehobene Eigenwertigkeit der extrahumanen Schöpfungsbereiche wirklich ernst genommen werden soll, genügt eine bloße Mitbehandlung nicht; vielmehr muß das ökologische Thema auf der Basis christlicher Umweltethik als eigenständiger Komplex eingebracht werden. Nur so kommt die der Umweltethik entsprechende eigene Grundbeziehung des Menschen zur extrahumanen Natur angemessen zum Ausdruck. Diese Grundbeziehung ereignet sich zwar gewiß innerhalb eines kulturellen Rahmens. Natur ist stets als schon kulturell gedeutete⁴³ – christlich gesprochen als Schöpfung – im Spiel. Dies stellt aber nicht die Eigenbedeutung des ökologischen Grundfaktors in Frage. Der Natur korrespondiert ein eigener Gegenstandsbereich, der nicht schon in den sozialen oder ökonomischen Beziehungen enthalten ist. Zudem erfordert die ökologische Verantwortung eigene Maßnahmen und Strategien. Eine Reduktion der ökologischen Verantwortung auf ein bloßes Interpretationsmoment der sozialen oder wirtschaftlichen Verantwortung würde nicht genügen.

Die offenkundig bestehende Spannung, ja teilweise Konfliktsituation zwischen Ökonomie und Ökologie muß als Warnung vor einem harmlosen Harmoniegedanken gedeutet werden. Das Konfliktpotential hat gerade mit der Tatsache zu tun, daß beide Bereiche sich überschneiden. Im Zentrum der „Schnittfläche“ steht der Mensch, einmal als wirtschaftendes Wesen, das andere Mal als ökologischer Sachwalter und Treuhänder. Unter ethischen Vorzeichen gilt es, die Vernunft des Ganzen in der Vielheit ihrer Aspekte und Konfliktzonen zu wahren. Umwelt- und Wirtschaftsethik sind nicht identisch. Beide bringen unersetzliche eigene Aspekte ein. Der Umgang des Menschen mit der Schöpfung ist jedoch nicht zu reduzieren auf die Perspektiven wirtschaftlicher Nutzung. Umweltethik kann nicht als Teilproblem der Wirtschaftsethik abgehandelt werden. Wie sollte sie in diesem Fall überhaupt einen eigenständigen, kritischen Standpunkt gegenüber

dem wirtschaftlichen System einbringen können? Eben ein solcher eigenständiger, kritischer Standpunkt entspricht aber dem Eigenwertigkeitsgedanken.

Wenn somit der ökologisch-ethische Standpunkt als eigenständige Komponente zu betrachten ist, dann stellt sich allerdings die Frage nach dem zureichenden Brückenschlag zu den beiden anderen Pfeilern des Nachhaltigkeitskonzepts. Diese Vermittlung kann in unserem Kontext nur als Rückvernetzung gedeutet werden. Gefragt ist ein eigenes, die ökologischen Belange systematisch einbringendes Handlungsprinzip, das sie zugleich mit den Zivilisationsprozessen so in Beziehung setzt, daß Nachhaltigkeit eine durchgehende Gestaltungsperspektive werden kann. Die Aufgabenstellung nachhaltiger Gestaltung zeigt ja ein typisches Querschnittsprofil. Für eben diese Funktion steht das Retinitätsprinzip. Es ist im Gesamtkontext des Nachhaltigkeitsleitbildes und unter Voraussetzung der Vorgaben aus der Soziallehre das zur Erfüllung der Nachhaltigkeits-Funktionsbestimmungen unverzichtbare, notwendige Vernetzungsprinzip. Es steht für die geforderte wechselseitige In-Beziehung-Setzung bzw. Gesamtvernetzung der drei eigenständigen Grundkomponenten.

Damit diese Kernaufgabe ausgeglichen – im Sinn einer sachgerechten Zuordnung – wahrgenommen werden kann, sind Entscheidungskriterien für die erforderlichen Güter- bzw. Übelabwägungen zu entwickeln. Das Retinitätsprinzip bringt die Vernetzungspflicht zum Ausdruck. Dadurch dient es keineswegs nur der Wahrung ökologischer Interessen, sondern auch der Durchsetzung ethischer Ansprüche anderer Leitbegriffe und Prinzipien, zum Beispiel der Solidarität mit künftigen Generationen bzw. der intergenerationellen Gerechtigkeit. Auch ist eine weltweite Umsetzung intragenerationeller Gerechtigkeit auf eine nachhaltige Komponente angewiesen. Für die Angemessenheit der Vermittlung zwischen den involvierten Interessen und Ansprüchen sind Entscheidungskriterien gefordert, die den Rahmen dieses Beitrags indes überschreiten würden. Eine gemäß dem Retinitätsprinzip verfahrenende, die Hauptfaktoren des Nachhaltigkeitsleitbilds nach den jeweiligen Erfordernissen verknüpfende Sozialethik ist demnach als konnektive (von lateinisch „connectere“, verknüpfen) Sozialethik zu konzipieren.

Die skizzierte Erweiterung der normativen Basis der katholischen Soziallehre versteht sich als Vorschlag zur Weiterentwicklung. Die Soziallehre hat sich seit den Tagen von „*Rerum novarum*“ (1891) immer wieder als fähig erwiesen, neue Herausforderungen kreativ aufzugreifen und zu verarbeiten. Sie muß im „Dialog mit menschlicher Erfahrung und deren wissenschaftlicher Deutung beständig weiterentwickelt“ werden; dabei kann es nicht um „technische Lösungen“ gehen, „sondern um Wertmaßstäbe und Kriterien“⁴⁴. Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ist die Antwort der Völkergemeinschaft auf eine denkbare radikale Herausforderung der gesamten Menschheit – eine Herausforderung, von der die katholische Soziallehre nicht unberührt bleiben kann, will sie nicht hinter ihren ureigenen Anliegen zurückbleiben. Die vorgeschlagene Ergänzung ist an der Zeit.

Sie bringt den mit dem Nachhaltigkeitskonzept verbundenen Zeithorizont und Gesamtvernetzungsauftrag als neue Dimension ausdrücklich ein. Die neuen Elemente lassen sich zwanglos einfügen. Für die Soziallehre war und ist der Gedanke des Ausgleichs zwischen verschiedenen Systemwelten grundsätzlich auch nichts Neues, wie die traditionsreiche Vermittlung zwischen sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen zeigt. Nunmehr ist eine dritte Grundkomponente eigens zu berücksichtigen. Sie ist kein Fremdkörper und gefährdet nicht die Kohärenz. Ihre Integration folgt einem evolutiven Paradigma. Demzufolge handelt es sich nicht um eine Richtungsänderung, wohl aber um eine Kompetenzerweiterung im Interesse der Zukunftsfähigkeit.

ANMERKUNGEN

- ¹ B. Heins, Die Rolle d. Staates für eine nachhaltige Entwicklung d. Industrieges. (Berlin 1997) 43.
- ² R. Hermle, Gestrüpp nationaler Interessen. Fünf Jahre nach d. UN-Umweltkonferenz von Rio, in: HK 51 (1997) 510–514.
- ³ Der Rat v. Sachverständigen f. Umweltfragen, Umweltgutachten 1994 u. 1996 (Stuttgart 1994, 1996); Heins (A. 1) 37–57.
- ⁴ Zukunftsfähiges Dtl. Ein Beitr. zu einer globalnachhalt. Entwicklung, hg. v. Bund u. Misereor (Basel 1996); Nachhaltiges Dtl. Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung, hg. v. Umweltbundesamt (Berlin 1997).
- ⁵ H. J. Münk, Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, in dieser Zs. 213 (1995) 61.
- ⁶ Zwischenber. der Enquete-Komm. „Schutz des Menschen u. d. Umwelt. Ziele u. Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ (7.4.1997); Dt. Bundestag, 13. Wahlperiode (Drucks. 13/7400).
- ⁷ In der dt. Ausgabe des „Brundtland-Berichts“ ist von „dauerhafter Entwicklung“ die Rede; die A. 6 zit. Enquete-Komm. bevorzugt die Formulierung „nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung“. Die v. Bund u. Misereor hg. Studie „Zukunftsfähiges Dtl.“ spricht von „Zukunftsfähigkeit“. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hingegen übersetzt „sustainable development“ „dauerhaftumweltgerechte Entwicklung“.
- ⁸ H. Schanz, Forstl. Nachhaltigkeit. Sozialwiss. Analyse d. Begriffsinhalte u. -funktionen (Freiburg 1996).
- ⁹ Ebd. 19. ¹⁰ Ebd. 19f. ¹¹ Ebd. 21f., 24f., 27–30.
- ¹² Ebd. 32. ¹³ Ebd. 33. ¹⁴ Ebd. 33f.
- ¹⁵ M. Ninck, Zauberwort Nachhaltigkeit (Zürich 1997) 42ff.
- ¹⁶ Vgl. d. Publikation d. „World Conservation Strategy“ durch d. „International Union for Conservation of Nature and Natural Resources“ (IUCN); ferner Schanz (A. 8) 34.
- ¹⁷ Unsere gemeins. Zukunft. Der Brundtland-Bericht d. Weltkomm. f. Umwelt u. Entwicklung, hg. v. V. Hauff (Grevén 1987) 46.
- ¹⁸ Heins (A. 1) 37. ¹⁹ Ebd.
- ²⁰ Enquete-Komm. (A. 6); Die Industrieges. gestalten. Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- u. Materialströmen (Bonn 1994) 32. Als vierte, über den üblichen Stand hinausgehende Regel fügt die Komm. hinzu: „Das Zeitmaß anthropogener Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muß im ausgewogenen Verhältnis zum Zeitmaß der für das Reaktionsvermögen der Umwelt relevanten natürlichen Prozesse stehen.“
- ²¹ Umweltgutachten 1994 (A. 3) 47.
- ²² E. U. v. Weizsäcker, Erdpolitik. Ökolog. Realpolitik als Antwort auf d. Globalisierung (Darmstadt 1997) 203–216; Heins (A. 1) 42f.
- ²³ Erklärung d. UN-Konferenz für Umwelt u. Entwicklung (Rio de Janeiro 1992); Grundsätze 7, 24, 25.
- ²⁴ Umweltgutachten 1994 (A. 3) Textziffer (Tz) 7.
- ²⁵ Ebd. Tz. 36. Der Rat griff damit zurück auf eine kreative Wortprägung von W. Korff, Wirtschaft vor d. Herausforderung d. Umweltkrise, in: ZEE 36 (1992) 168.

- ²⁶ M. Vogt, Retinität: Vernetzung als eth. Leitprinzip für d. Handeln in komplexen Systemzshgen., in: Forum für interdisziplinäre Forschung 15 (1996) 172.
- ²⁷ Umweltgutachten 1994 (A. 3) Tz. 32, 40, 365, 367, 404.
- ²⁸ W. Lochbühler, Chr. Umweltethik. Schöpfungstheol. Grundlagen, philos.-eth. Ansätze, ökolog. Marktwirtschaft (Frankfurt 1996); kurzer Überblick: H. J. Münk, Umweltethik, in: NLChM 808–814.
- ²⁹ H. J. Höhn, Natur u. Ges. Grundlagen einer ökol. Sozialethik in: Umweltethik u. ihre ges. Vermittlung, hg. v. M. Sellmann (Bad Honnef 1997) 37–44; Überblick: W. Lesch, Neuere Ansätze u. Entwicklungen im Bereich d. Theol. Sozialethik, in: JCSW 32 (1991) 303–327.
- ³⁰ Für eine Zukunft in Solidarität u. Gerechtigkeit. Wort d. Rates d. EKD u. d. DBK zur wirtschaftl. u. soz. Lage in Dtl. (22. 2. 1997) Tz. 122; vgl. Tz. 132. Allerdings wird diese Kategorie nicht konsequent durchgehalten; vgl. d. Kmnt. v. M. Heimbach-Steins u. A. Lienkamp in: Für eine Zukunft in Solidarität u. Gerechtigkeit, hg. v. dens. (München 1997) 155 f.
- ³¹ H. G. Nutzinger, A. Zahrnt, Nachhaltigkeit, Wachstum und Wertorientierung, in: ZEE 41 (1997) 283.
- ³² W. Korff, Verbindl. Handlungsprinzipien. Zum Anspruch einer Soziallehre, in: Solidarität ist unteilbar, hg. v. ZdK (Kvelaer 1997) 453 f.
- ³³ Für eine Zukunft (A. 30) Tz. 125.
- ³⁴ In bezug auf die Sozialprinzipien folge ich der mehrheitlich üblichen Einteilung. Der Begriff Prinzip ist hier nicht als Moralprinzip im Sinn heutiger phil.-eth. Terminologie zu verstehen; vgl. W. Lesch, Moralprinzip, in: NLChM, 511–515. Zu Verschiedenheiten im Sprachgebrauch vgl. auch: A. Lienkamp, Systemat. Einf. in d. Chr. Sozialethik in: Einf. in d. Sozialethik, hg. v. F. Furger (Münster 1996) 59 ff.
- ³⁵ Enz. „Sollicitudo rei socialis“ (SRS) 42; vgl. auch A. 30, Tz. 105–107.
- ³⁶ Zu weiteren Differenzierungen des Gerechtigkeitsbegriffs: Heimbach-Steins, Lienkamp (A. 30) 138–142.
- ³⁷ Korff (A. 32) 450. ³⁸ Heimbach-Steins, Lienkamp (A. 30) 144.
- ³⁹ SRS 39. ⁴⁰ Agenda 21, Kap. 3, Abschn. 3, 2. ⁴¹ SRS 39, 3.
- ⁴² Dies wird auch ganz eindeutig bejaht in: Für eine Zukunft (A. 30) Tz. 148.
- ⁴³ U. Beck spricht in diesem Zsh. von „Vergesellschaftung“ d. Natur: ders., Risikoges. Auf dem Weg in eine andere Moderne (Frankfurt 1986) 10.
- ⁴⁴ Heimbach-Steins, A. Lienkamp (A. 30) 134.